

# Neue Entwicklungen bei der barrierefreien Zugänglichkeit im Internet

Referent: Werner Schweibenz

# Übersicht

- 1 Barrierefreiheit - ein aktuelles Thema
- 2 Die Web Accessibility Initiative (WAI) und ihre Richtlinien
- 3 Stand der Gesetzgebung in der BRD
- 4 Kritische Bewertung der Richtlinien
- 5 Einschätzungen der neuen Richtlinien
- 6 Zertifizierung von Web-Angeboten
- 7 Zusammenfassung und Ausblick

# 1 Barrierefreiheit - ein aktuelles Thema

- Barrierefreiheit bedeutet Internet-Benutzung ohne Erschwernis und ohne fremde Hilfe.
- Ursprünglich bezogen auf den Zugang für Benutzer mit Behinderungen, vor allem auf Sehbehinderte.
- Heute bezogen auf alle Benutzer: “Design for All”.

# 1 Barrierefreiheit - ein aktuelles Thema

- Stichtag 31.12.05: die *Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung* (BITV) schreibt vor, dass alle Web-Angebote des Bundes und dem Bund zugehöriger Institutionen barrierefrei sein müssen.
- Die BITV wird voraussichtlich aktualisiert werden.
- 10 von 16 Ländern haben Landesgesetze erlassen, 2 Rechtsverordnungen.

## 2 Die WAI und ihre Richtlinien

- Die *Web Accessibility Initiative* (WAI) ist beim *World Wide Web Consortium* (W3C) angesiedelt.
- Sie befasst sich mit der Verbesserung der Internet-Zugangs für Menschen mit Behinderungen.
- Internet, URL <http://www.w3.org/WAI/>

## 2 Die WAI und ihre Richtlinien

Richtlinien der WAI zur Barrierefreiheit:

- *Web Content Accessibility Guidelines*, erstmals veröffentlicht in der Version 1.0 vom 05.05.1999
- *Authoring Tool Accessibility Guidelines*, erstmals veröffentlicht in der Version 1.0 vom 03.02.2000
- *User Agent Accessibility Guidelines*, erstmals veröffentlicht in der Version 1.0 vom 17.12.2002

## 2 Die WAI und ihre Richtlinien

- Für Anbieter von Web-Auftritten sind praktisch nur die WCAG interessant.
- Die Richtlinien erhalten erst über entsprechende Gesetze und Verordnungen Geltungskraft.
- Probleme:
  - Bekanntheit der Richtlinien
  - Wirksamkeit der Richtlinien
  - Zertifizierung von Web-Auftritten

# 3 Stand der Gesetzgebung

- *Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 27.04.02*
- *Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) vom 17.07.02*
- Landesgesetze  
(es stehen noch aus Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen)
- Rechtsverordnungen der Länder



## Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

Behinderungsbegriff

Benachteiligungsverbot

Definition von Barrierefreiheit (allg.)

Geltungsbereich (allgemein)

Barrierefreie Informationstechnik

Verweis auf Rechtsverordnung (BITV)

§

## Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV)

Geltungsbereich (Informationstechnik)

Technische Standards (Anlage)

Anlage mit Verweis auf WCAG 1.0

Umsetzungsfristen

Folgenabschätzung und Aktualisierung

§

## Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 1.0)

14 Richtlinien und 65 Prüfpunkte

„Quasi-Norm“

# 4 Kritische Bewertung der Richtlinien

Studien von 1999 bis 2005 zeigen Probleme:

- Bekanntheit der Richtlinien
- Verständlichkeit/Benutzungsfreundlichkeit der Richtlinien
- Wirksamkeit der Richtlinien bei der Reduzierung von Barrieren
- Wirksamkeit der Unterstützung durch automatisierte Prüfverfahren

# 5 Einschätzungen der neuen Richtlinien

Aktuell wird die Version 2.0 entwickelt:

- bessere Orientierung durch 4 Prinzipien
- besser nachvollziehbar durch vorgegebene Erfolgskriterien auf 3 Ebenen
- übersichtlicher gestaltet
- mehr Beispiele, bessere Erklärungen
- technologiespezifische Prüflisten
- immer noch zuviel Fachsprache und Jargon

# 5 Einschätzungen der neuen Richtlinien

Beispiel:

- Prinzip 2: Oberflächenelemente des Inhalts müssen handhabbar sein
- Richtlinie 2.1: Alle Funktionen müssen mit der Tastatur oder Tastaturschnittstellen bedienbar sein.
- Erfolgskriterien auf 3 Ebenen
- Richtlinienaspekte:
  - Wer profitiert davon und wie?
  - Beispiele

# 6 Zertifizierung

- Die Gesetze sehen keine Zertifizierung vor!
- Zertifizierungssymbole der automatisierten Prüfwerkzeugen sind reine Dekoration.
- Es gibt verschiedene Anbieter, aber keinen “Internet-TÜV”.
- Es gibt Bestrebungen von Verbänden und Interessenorganisationen zur Zertifizierung - aber: abwarten und kritisch prüfen!

# 7 Zusammenfassung, Ausblick

- Barrierefreier Internet-Zugang wird verstärkt gesetzlich geregelt.
- Viele Landesverordnungen stehen noch aus.
- Neue Richtlinien werden entwickelt - Einfluss nehmen, soweit möglich.
- Zertifizierung ist noch nicht geregelt.
- Barrierefreie Zugänglichkeit wird zu einem Qualitätskriterium für Web-Angebote.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und  
Ihr Interesse für das Thema  
Barrierefreiheit im Internet!

Fragen und Anregungen?

Werner Schweibenz  
w.schweibenz@is.uni-sb.de

URL <http://usability.is.uni-sb.de/>